

Protokoll

Datum:	29. September 2022
Zeit:	19:30 – 23:20 Uhr
Ort:	Gemeindesaal Fadacher
Vorsitz:	Edith Zuber, Gemeindepräsidentin
Stimmzähler:	André Bruggmann, geb. 1984, Peterweg 9 Reto Hildebrand, geb. 1986, Bühlstrasse 6 Pia Megert, geb. 1958, Peterweg 6b Erich Senti, geb. 1939, Riedenerstrasse 31
Protokoll:	Martin Keller, Gemeindeschreiber
Anwesend:	232 Stimmberechtigte (später treffen noch 4 Personen ein) Diverse nicht stimmberechtigte Gäste (u.a. Planer Michael Camenzind und Bausekretär Philipp Schneider)
Presse:	Leo Niessner, KURIER Christian Wüthrich, Zürcher Unterländer Lino Fischer, Tele Z
Stimmberechtigte gemäss Register:	4'755 Personen

Geschäfte:

Publiziert im KURIER vom 25. August 2022:

1. Kommunalen Richtplan Verkehr; Festsetzung 58

Es wird keine Änderung der Traktandenliste verlangt.

Die Unterlagen waren auf der Homepage der Gemeinde verfügbar. Auf Wunsch wurde den Stimmberechtigten der Beleuchtende Bericht per Post zugestellt.

25 04.03.2 Kommunale Planung
Kommunaler Richtplan Verkehr; Festsetzung

Der Antrag des Gemeinderates sowie der Abschied der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK) wird der Versammlung mittels Beamer zur Kenntnis gebracht. Auf ein Verlesen wird verzichtet. Gemeindepräsidentin Edith Zuber ergänzt, dass der Änderungsantrag der RGPK rechtlich nicht zulässig ist und deshalb nicht angenommen werden kann. Die Kompetenz für die Beschlussfassung über ein Umsetzungskonzept für die Verkehrsberuhigungsmassnahmen liegt gemäss Artikel 17 der Gemeindeordnung nicht bei der Gemeindeversammlung.

Auf Anfrage von Gemeindepräsidentin Edith Zuber stimmt die Versammlung zu, dass Planer Michael Camenzind und Bausekretär Philipp Schneider rechtliche und verkehrsplanerische Fragen beantworten dürfen.

Gemeinderat Philipp Flach erläutert die Vorlage mit einer Präsentation (Anhang).

RGPK-Präsident Beat Lüönd erläutert den Antrag der RGPK. Er weist darauf hin, dass die RGPK den Fokus auf "Tempo 30" gelegt hat. Weil der im Abschied aufgeführte Antrag rechtlich nicht zulässig ist, zieht in Beat Lüönd zurück. Stattdessen stellt die RGPK einen **Antrag auf Rückweisung** des Geschäftes.

Die RGPK gibt keine inhaltliche oder sachliche Stellungnahme ab. Ihr geht es primär um den Prozess für die Umsetzung (wo, wann und wie werden Massnahmen umgesetzt). Die RGPK stört sich daran, dass die Stimmberechtigten nicht zu konkreten Massnahmen Stellung nehmen können. Wenn die Gemeindeversammlung über das Wo, Wann und Wie der Umsetzung beschliessen könnte, wäre die Akzeptanz im Dorf höher.

- Wo? Im kommunalen Richtplan Verkehr (KRV) werden zwar Perimeter ausgeschieden, der genaue Umfang ist aber unklar.
- Wann? Der kommunale Richtplan Verkehr enthält keine zeitlichen Vorgaben für die Umsetzung. Die Umsetzung soll in Etappen erfolgen. Weil die Massnahmen auf der einen Strasse schon in zwei Jahren und auf der letzten erst in 15 Jahren umgesetzt werden können, führt dies zu einer Ungleichbehandlung. Nach Auffassung der RGPK sollte die Umsetzung +/- gleichzeitig erfolgen.
- Wie? Es ist unklar, wie die Verkehrsberuhigungsmassnahmen umgesetzt werden (bauliche Massnahmen, Signalisationen usw.). Zudem sind die Kosten nicht abschätzbar.

Die RGPK hat vom Gemeinderat verlangt, dass sich die Stimmberechtigten zum Umsetzungskonzept äussern und mitbestimmen können. So wurde zum Beispiel bei der Einführung von blauen Zonen an der Gemeindeversammlung über das Parkkartenreglement abgestimmt; gleichzeitig wurde den Stimmberechtigten aber auch das Parkierungskonzept zur Kenntnis gebracht.

Weil die RGPK vom Gemeinderat kein Signal für eine gleichzeitige Vorlage des kommunalen Richtplans Verkehr und des Umsetzungskonzeptes erhalten hat, stellt die RGPK einen Rückweisungsantrag. Ziel der RGPK ist, dass die Stimmberechtigten bei der Festsetzung des kommunalen Richtplans Verkehr wissen, wo, wann und wie Verkehrsberuhigungsmassnahmen umgesetzt werden.

Gemeindepräsidentin Edith Zuber hält fest, dass die RGPK ihren im Abschied gestellten Antrag zurückzieht. Dafür wird ein Rückweisungsantrag gestellt. Weil über den Rückweisungsantrag vor den Anträgen zur Sache abgestimmt werden muss, wird in einem ersten Schritt die Diskussion über den Rückweisungsantrag eröffnet. Sofern der Rückweisungsantrag angenommen wird, wird das Geschäft nicht weiterbehandelt. Andernfalls erfolgt danach die Diskussion über die einzelnen Pläne / Unterlagen und es können Anträge zur Sache gestellt werden.

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, den Rückweisungsantrag der RGPK aus folgenden Gründen abzulehnen:

- der kommunale Richtplan Verkehr hat eine grosse Flughöhe, darin sind keine Detailbestimmungen (wie z.B. Standort von Tafeln, Schwellen oder Kissen, Grösse und Überdachungen bei Strassenunterführungen etc.) und schon gar keine zeitlichen Angaben enthalten;
- der Gemeinderat plant, den Entwurf des Umsetzungskonzeptes für die verkehrsberuhigten Zonen zur Begutachtung in die breit abgestützte Planungskommission (Plako) zu geben und anschliessend eine freiwillige öffentliche Vernehmlassung durchzuführen. Anschliessend wird der Gemeinderat das bereinigte Umsetzungskonzept zuhanden der Kantonspolizei verabschieden, welche für die Signalisationen zuständig ist. Sofern die Umsetzungskosten die Kompetenz des Gemeinderates übersteigen, sind für die Kreditbewilligung die Stimmberechtigten zuständig.

Ulrich Aerne möchte wissen, ob sich der Rückweisungsantrag nur auf einen Teil des Geschäftes (verkehrsberuhigende Massnahmen) beschränkt oder ob das ganze Geschäft davon betroffen ist. Gemeindepräsidentin Edith Zuber antwortet, dass das gesamte Geschäft davon betroffen wäre.

Markus Marty interessiert, was bei einer Rückweisung geschieht. Gemeinderat Philipp Flach erklärt, dass dann die Planung wieder von vorne beginnt. Es gibt eine erneute Auflage mit der Möglichkeit für Einwendungen. Er schätzt den Zeitbedarf auf etwa 1,5 Jahre. Gemeindepräsidentin Edith Zuber ergänzt, dass der Gemeinderat ohne eine Diskussion zur Sache nicht genau weiss, was er ändern muss.

Martin Würgler will wissen, wieso der Gemeinderat der Versammlung das Konzept nicht freiwillig vorlegen will. Aus seiner Sicht spielt es keine Rolle, dass dies rechtlich nicht zulässig wäre. Die Mitwirkung der Planungskommission und die öffentliche Auflage bezeichnet Martin Würgler als Alibi-Übung. Es wurden praktisch keine Einwendungen berücksichtigt.

Gemeinderat Philipp Flach weist darauf hin, dass im Leitbild Siedlungsentwicklung der Wunsch nach verkehrsberuhigten Zonen gestellt worden ist. Das Leitbild wurde in einem demokratischen Prozess erarbeitet.

Richard Erismann erklärt, dass die SVP zum kommunalen Richtplan Verkehr eine Stellungnahme eingereicht hat, viele Eingaben aber nicht berücksichtigt worden sind. Zudem waren die Antworten aus seiner Sicht nicht plausibel.

Gemeindepräsidentin Edith Zuber erklärt, dass das Umsetzungskonzept noch gar nicht steht. Weil gemäss Gemeindeordnung der Gemeinderat für die Umsetzung zuständig ist, darf das Geschäft aus rechtlichen Gründen nicht der Gemeindeversammlung vorgelegt werden.

Gerd Flaig möchte wissen, was der Unterschied zwischen einer Rückweisung und einer Ablehnung ist. Gemeindepräsidentin Edith Zuber erklärt, dass über eine Rückweisung sofort abgestimmt werden muss und keine Diskussion zur Sache stattfinden kann. Bei einer Ablehnung (nach erfolgter Diskussion) weiss der Gemeinderat, wo die Stimmberechtigten Verbesserungspotenzial sehen.

Andreas Wiedersheim stellt fest, dass vor allem die Verkehrsberuhigungsmassnahmen Fragen aufwerfen. Er fände es auch gut, wenn die Gemeindeversammlung über die Umsetzung beschliessen könnte. Gemeindepräsidentin Edith Zuber wiederholt, dass der Gemeinderat für die Umsetzung zuständig ist.

Markus Marty möchte wissen, was er machen muss, wenn er z.B. an der Scheibenbühlstrasse eine Tempo 30-Zone möchte. Gemeindepräsidentin Edith Zuber antwortet, dass er dann ja zu den verkehrsberuhigten Gebieten sagen muss.

Birgit Spörndli möchte eine Frage zum Lidl-Durchgang stellen. Gemeindepräsidentin Edith Zuber erklärt, dass Fragen zur Sache erst nach der Abstimmung über den Rückweisungsantrag gestellt werden können.

Amadeus von Arb findet die verkehrsberuhigten Zonen in Ordnung. Bei der Umsetzung gibt es aber verschiedene Möglichkeiten, nicht nur Tempo 30. Er spricht sich deshalb für den Rückweisungsantrag der RGPK aus.

Abstimmung über den Rückweisungsantrag

- | | |
|--|-------------|
| 1. Antrag Gemeinderat (Rückweisung abzulehnen) | 131 Stimmen |
| 2. Antrag RGPK (Rückweisung zustimmen) | 71 Stimmen |

Entscheid

Der **Rückweisungsantrag** der RGPK wird mit 131 zu 71 Stimmen **abgelehnt**.

Nachdem der Rückweisungsantrag abgelehnt worden ist, wird das Geschäft wie folgt weiterbehandelt:

- Detailberatung Verkehrsplan 1
- Detailberatung Verkehrsplan 2
- Detailberatung Verkehrsplan 3
- Detailberatung Bericht nach Art. 47 RPV

Zu den Plänen und zum Bericht können Anträge gestellt werden. Diese werden gesammelt und am Schluss wird darüber abgestimmt. Über die bereinigte Vorlage findet am Ende die Schlussabstimmung statt.

a) Verkehrsplan 1

Der Verkehrsplan 1 wird via Beamer präsentiert. Es können Fragen und Anträge gestellt werden.

Erich Nufer will wissen, ob die verkehrsberuhigenden Massnahmen bei einer Annahme des Richtplans auf den Sammelstrassen entfernt werden. Gemeinderat Philipp Flach antwortet, dass im Einzelfall geprüft wird, welche Massnahmen es wo noch braucht. Im heutigen Zeitpunkt kann dazu keine definitive Aussage gemacht werden.

Erich Nufer interessiert, ob der kommunale Richtplan Verkehr Auswirkungen auf die bestehende blaue Zone hat (Aufhebung und Ersatz von Parkplätzen). Gemeinderat Philipp Flach erklärt, dass das Konzept für die blauen Zonen beibehalten wird.

Erich Nufer befürchtet, dass die wegfallenden P+R-Parkplätze beim Bahnhof dazu führen, dass vermehrt in den Quartieren parkiert wird. Er stellt deshalb den **Antrag**, dass der Gemeinderat beauftragt wird, mit den SBB eine Ersatzlösung zu finden. Gemeindepräsidentin Edith Zuber weist darauf hin, dass es sich beim Grundstück der SBB um Privatgrund handelt. Ein allfälliger Ersatz kann darum nicht Aufgabe der Gemeinde sein. Planer Michael Camenzind ergänzt, dass für die SBB keine gesetzliche Pflicht besteht, die wegfallenden P+R-Parkplätze zu ersetzen. In Anbetracht der sehr guten ÖV-Erschliessung stellt sich die Frage, ob zusätzliche Parkplätze überhaupt sinnvoll wären. Falls die Gemeinde zusätzliche Parkplätze verlangt, müsste sie allenfalls dafür aufkommen.

Peter Bernhard (gid) stellt den **Antrag, auf Sammelstrassen (rote Markierungen) auf verkehrsberuhigende Massnahmen zu verzichten**. Mit der Verkehrsberuhigung in den Quartieren ist er einverstanden. Er hofft aber auf eine gewerbefreundliche Umsetzung und den Rückbau der bestehenden Massnahmen. Gemeinderat Philipp Flach weist darauf hin, dass es eine differenzierte Betrachtung braucht und nicht überall Tempo 30 eingeführt werden soll.

Martin Ludwig spricht sich für Tempo 30-Massnahmen auf Sammelstrassen aus.

Manuel Aebersold möchte wissen, ob bei der Kantonspolizei die Umsetzung von Massnahmen mit einer Unterschriftensammlung verlangt werden kann, auch wenn für ein Gebiet im kommunalen Richtplan Verkehr keine Massnahmen vorgesehen bzw. diese gestrichen worden sind. Gemeindepräsidentin Edith Zuber antwortet, dass das via Gemeinderat möglich wäre.

Amadeus von Arb fände es schlecht, wenn die Schwellen beim Schulhaus Dorf zugunsten von Tafeln entfernt werden müssten. Gemeindepräsidentin Edith Zuber weist nochmals darauf hin, dass es heute nicht um einzelne Massnahmen geht. Diese werden in den jeweiligen Projekten geplant.

Ruth Baumgartner stellt fest, dass im kommunalen Richtplan Verkehr keine Aussagen zur Überdachung der Bahnhof-/Schwerzelbodenstrasse, zum Lärmschutz und zum Ersatz von Grünflächen gemacht werden. Gemeindepräsidentin Edith Zuber erklärt, dass es sich dabei um Bestandteile des SBB-Projektes handelt und sie nicht Gegenstand des Richtplans sind. Entsprechende Eingaben müssen im Rahmen der Planaufgabe für das SBB-Projekt gemacht werden. Ruth Baumgartner stört, dass sich hier die SBB, der Kanton und die Gemeinde den Ball gegenseitig zuspielen und niemand zuständig sein will. Gemeindepräsidentin Edith Zuber verweist nochmals auf das Plangenehmigungsverfahren der SBB.

Eva Benz möchte wissen, ob mit dem kommunalen Richtplan Verkehr ja zu "Tempo 30" gesagt wird. Gemeinderat Philipp Flach antwortet, dass bei einer Annahme des kommunalen Richtplans Verkehr ja zu verkehrsberuhigten Zonen gesagt wird. Für die Umsetzung stehen verschiedene Möglichkeiten (u.a. Tempo 30) zur Auswahl.

Martin Würzler stellt fest, dass in Bezug auf "Tempo 30" immer noch unklar ist, über was genau abgestimmt bzw. was genau beschlossen wird. Er stellt deshalb den **Antrag**, alle verkehrsberuhigten Gebiete aus dem Plan zu streichen. Der Gemeinderat soll dann ein Umsetzungskonzept vorlegen.

Ein Stimmberechtigter hält fest, dass in allen verkehrsberuhigten Gebieten auch Tempo 30 möglich wäre. Er spricht sich deshalb für den Antrag von Martin Würzler aus.

Bernhard Wüschner ist viel mit dem Velo und zu Fuss in der ganzen Schweiz unterwegs. Auf Fussgänger/innen und Velofahrer/innen muss Rücksicht genommen werden. Er unterstützt deshalb den Antrag des Gemeinderates.

Reto Bernasconi (BVD) weist darauf hin, dass der Richtplan nur grobe Vorgaben macht und einen Planungszeitraum von 15 bis 20 Jahren aufweist. Er spricht sich für den Vorschlag des Gemeinderates aus.

Martin Brunner (Mitglied der Planungskommission) weist die Versammlung darauf hin, dass die Plako 5 Anträge gestellt hat und 2 davon vom Gemeinderat abgelehnt worden sind. Ein abgelehnter Antrag wurde in der Plako mit 13:2 Stimmen beschlossen. Er möchte, dass der Gemeinderat Rückmeldungen annimmt und die Meinung der Plako stärker gewichtet.

Edith Zuber weist Martin Brunner darauf hin, dass er keine Internas aus der Plako-Sitzung (insbesondere zum Abstimmungsverhalten) weitergeben darf. Martin Brunner erwidert, dass diese Infos aus den öffentlichen zugänglichen Beschlüssen des Gemeinderates ersichtlich sind.

b) Verkehrsplan 2

Der Verkehrsplan 2 wird via Beamer präsentiert. Es können Fragen und Anträge gestellt werden.

Birgit Spörndli möchte wissen, wieso der LIDL-Fussweg nicht in den Planunterlagen enthalten ist. Gemeindepräsidentin Edith Zuber erklärt, dass es sich dabei um einen Weg auf dem Gemeindegebiet von Wallisellen handelt (blau markiert). Im Zusammenhang mit dem Dietliker Verkehrsrichtplan kann deshalb nicht darüber abgestimmt werden. Im Zusammenhang mit dem SBB-Projekt fällt die Unterführung weg

bzw. sie wird in Richtung Wallisellen verschoben. Gemeinderat Philipp Flach ergänzt, dass es mit dem SBB-Projekt beim Peterweg im Zusammenhang mit dem Neubau der Unterführung Bahnhofstrasse auch eine neue Fuss-/Velowegverbindung auf der westlichen Seite der Bahnhofstrasse vorgesehen ist.

c) Verkehrsplan 3

Der Verkehrsplan 3 wird via Beamer präsentiert. Es können Fragen und Anträge gestellt werden.

Claes Lemcke weist darauf hin, dass es sich bei der Claridenstrasse (Abschnitt Nr. 15 – 27) um eine Privatstrasse handelt und die privaten Eigentümer mit dem Veloweg nicht einverstanden sind. Er stellt den **Antrag, dass der Abschnitt Claridenstrasse 15 – 27 aus dem Plan gestrichen wird**. Gemeinderat Philipp Flach erklärt, dass es sich beim Richtplan um ein längerfristiges Planungsinstrument handelt. Mit den privaten Eigentümern müsste selbstverständlich eine Vereinbarung getroffen werden. Der Veloweg dient als Verbindung zur neuen Velostation beim Bahnhof.

Ursula Schmid unterstützt den Antrag von Claes Lemcke. Sie weist darauf hin, dass die Claridenstrasse seit 40 Jahren eine Privatstrasse ist und von der privaten Eigentümerschaft unterhalten wird.

Benno Buchser unterstützt den Antrag von Claes Lemcke ebenfalls. Er macht die Versammlung darauf aufmerksam, dass kein Fuss- und Fahrwegrecht z.G. der Öffentlichkeit besteht. Die Privatstrasse ist zudem mit einem audienzrichterlichen Verbot belegt. Entsprechende Tafeln weisen auf das Fahrverbot und die Folgen einer Missachtung hin. Aus seiner Sicht würde das Belassen dieser Verbindung einen rechtswidrigen Zustand schaffen. Zudem kann das Gebiet einfach umfahren werden.

Planer Michael Camenzind erklärt, dass der Eintrag rechtlich zulässig ist (Netzkonzeption). Der Eintrag wäre aber nur für die Behörden und nicht für die Grundeigentümer verbindlich. Mit der Eigentümerschaft müsste eine Lösung gefunden werden.

Martin Brunner stellt den **Antrag, die Veloverbindung über die Säntisstrasse aus dem Plan zu streichen**. Er begründet den Antrag u.a. mit der Bedeutung der Strasse als Quartierstrasse, der Verkehrssicherheit und dem Schulweg. Zudem entspricht die Linienführung nicht dem Velostandard. Philipp Flach erklärt, dass die Umsetzung noch genau studiert und geplant werden müsste.

Stefan Sauter (Präsident IG Säntisstrasse) unterstützt den Antrag von Martin Brunner. Mit einer Unterschriftensammlung hat sich die IG Säntisstrasse gegen den geplanten Veloweg ausgesprochen. Die Strasse ist zu schmal, die Sicht ist eingeschränkt, Parkplätze fallen weg, die Strasse kann nicht mehr als "Spielstrasse" genutzt werden und die Gefahr von Unfällen steigt. Die Planungskommission hatte ebenfalls Bedenken und deshalb die Veloverbindung über die Säntisstrasse abgelehnt. Zudem konnte Stefan Sauter die im Bericht auf S. 10 erwähnte Alternativroute nicht finden. Gemeindepräsidentin Edith Zuber zeigt die Alternativroute auf dem Verkehrsplan 3.

Bausekretär Philipp Schneider weist darauf hin, dass die Alternativroute an den Parkplätzen des Gemeindehauses bzw. Nägelihofes und Alterszentrum vorbei und dann über einen zwei Meter breiten Weg Richtung Lederäckern führt. Am Ende des Weges und auf dem Grundstück des Betriebsgebäudes hat es ebenfalls wieder Parkplätze.

Rolf Meichtry möchte wissen, ob der Wegfall des Velowegs über die Säntisstrasse auch den Wegfall der Alternativroute beim Gemeindehaus zur Folge hätte. Gemeindepräsidentin Edith Zuber erklärt, dass das nicht der Fall wäre.

Erich Nufer interessiert, wieso im Bereich der Bahnhofstrasse drei verschiedene Velorouten eingezeichnet sind. Gemeinderat Philipp Flach erklärt die Situation anhand des SBB-Projekts. Auf der Bahnhofstrasse sind keine Massnahmen geplant. Nach der Bushaltestelle wird der kantonale Veloweg entlang der Bahnhofstrasse geführt. Weil für den Kanton in diesem Bereich zwei Linienführungen in Frage kamen, mussten diese in den kommunalen Richtplan übernommen werden.

Erich Nufer möchte, dass die kantonale Velohauptverbindung entlang der Bahnhofstrasse via Unterführung auf die südliche Bahnseite über die Alte Winterthurerstrasse oder entlang des Gleises geführt wird. Als Ergänzung soll die Verbindung Dietlikon-Wallisellen über den Stockwiesenweg nur als Nebenverbindung (kommunal) dienen. Der Gemeinderat soll sich beim Kanton für diese Lösung einsetzen.

Thomas Bernhard betreibt an der Säntisstrasse ein Malergeschäft. Er befürchtet, dass es bei der Umsetzung des Veloweges zu Problemen zwischen Velos und Autos kommt. Aus seiner Sicht entsteht ein unnötiges Gefahrenpotenzial. Er unterstützt deshalb den Antrag von Martin Brunner auf Streichung dieser Verbindung.

d) Bericht nach Art. 47 RPV

Der Bericht wird via Beamer präsentiert. Die Versammlung verzichtet darauf, dass er Seite um Seite vorgestellt wird. Es können aber zu jeder Seite Fragen und Anträge gestellt werden.

Stefan Römer möchte, dass verkehrsberuhigende Massnahmen auf Sammelstrassen nur aus wichtigen Sicherheitsgründen möglich sein sollen. Er stellt einen entsprechenden **Antrag** auf Anpassung des Berichts.

Planer Michael Camenzind gibt ein fachliches Statement zu "Tempo 30" ab. Er weist darauf hin, dass Temporeduktionen auch einen starken Einfluss auf den Lärm haben. So hat das Bundesgericht entschieden, dass beim Überschreiten von Lärmgrenzwerten auch Temporeduktionen geprüft werden müssen. Dies, um die künftige Bebaubarkeit von Grundstücken sicherzustellen.

Urs Remund weist darauf hin, dass sich externe Fachpersonen nur auf Anfrage zu Wort melden dürfen. Das war beim Statement von Michael Camenzind nicht der Fall. Er verlangt, dass das im Protokoll so vermerkt wird.

Die Versammlung wird kurz unterbrochen, damit die Anträge formuliert und das Abstimmungsverfahren bzw. die Abstimmungsreihenfolge festgelegt werden kann.

Anträge

Gemeindeschreiber Martin Keller erklärt das Vorgehen bei der Bereinigung der Anträge (Anhang). Die nachstehenden Anträge wurden mit den Antragstellern abgesprochen. Sie werden der Versammlung mittels Beamer präsentiert.

a) Verkehrsplan 1: Verkehrsberuhigung

1. Antrag Gemeinderat (gemäss Vorlage)
2. Antrag Römer
 - Sammelstrassen von verkehrsberuhigten Zonen ausnehmen
 - Im Bericht Ergänzung: sicherheitsbedingte Ausnahmen gemäss formuliertem Vorschlag / bestehende Massnahmen auf Sammelstrassen können belassen werden
3. Antrag Würzler
 - Alle verkehrsberuhigten Zonen streichen

Peter Bernhard zieht seinen Antrag zugunsten des Antrags von Stefan Römer zurück.

b) Verkehrsplan 3: Velowege

Claridenstrasse

1. Antrag Gemeinderat (gemäss Vorlage)
2. Antrag Lemcke:
 - Claridenstrasse (Abschnitt Privatstrasse Nrn. 15-27) streichen

Säntisstrasse

1. Antrag Gemeinderat (gemäss Vorlage)
2. Antrag Brunner
 - Säntisstrasse streichen

c) Bericht nach Art. 47 RPV

SBB-Parkplätze

1. Antrag Gemeinderat (gemäss Vorlage)
2. Antrag Nufer
 - Ergänzung Bericht mit Auftrag, mit den SBB Ersatz für die P+R-Parkplätze zu prüfen (keine Verlagerung in Quartier).

Abstimmung

Vor der Abstimmung (22:55 Uhr) werden die Stimmberechtigten nochmals ermittelt. Es sind **222 stimmberechtigte Personen** anwesend.

Gemeindepräsidentin Edith Zuber weist darauf hin, dass jede Person pro Durchgang nur eine Stimme hat.

1. Bereinigung

a) Verkehrsplan 1: Verkehrsberuhigung

Antrag	1. Abstimmung	2. Abstimmung	Entscheid
1. Gemeinderat	80	82	ausgeschieden
2. Römer	104	138	Schlussabstimmung
3. Würgler	31	--	ausgeschieden

b) Verkehrsplan 3: Velowege

Claridenstrasse

Antrag	1. Abstimmung	2. Abstimmung	Entscheid
1. Gemeinderat	82	--	ausgeschieden
2. Lemcke	122	--	Schlussabstimmung

Säntisstrasse

Antrag	1. Abstimmung	2. Abstimmung	Entscheid
1. Gemeinderat	44	--	ausgeschieden
2. Brunner	158	--	Schlussabstimmung

a) Bericht nach Art. 47 RPV

Antrag	1. Abstimmung	2. Abstimmung	Entscheid
1. Gemeinderat	143	--	Schlussabstimmung
2. Nufer	55	--	ausgeschieden

2. Schlussabstimmung

Der bereinigte kommunale Richtplan Verkehr wird mit 180 zu 20 Stimmen angenommen.

Beschluss:

1. Dem bereinigten kommunale Richtplan Verkehr, bestehend aus:
 - a) Verkehrsplan 1_Strassen und ÖV / Mst. 1:5'000 datiert 01.07.2022
 - b) Verkehrsplan 2_Fussverkehr / Mst. 1:5'000 datiert 01.07.2022
 - c) Verkehrsplan 3_Veloverkehr / Mst. 1:5'000 datiert 01.07.2022
 - d) Bericht nach Art. 47 RPV mit Festlegungen u. Erläuterungen datiert 01.07.2022sowie (zur Kenntnisnahme)
 - e) Bericht zur Mitwirkung datiert 01.07.2022wird gestützt auf § 32 Abs. 3 Planungs- und Baugesetz (PBG) in Verbindung mit Art. 17 Ziff. 1 Gemeindeordnung zugestimmt.
2. Die Genehmigung durch die Baudirektion nach § 32 Abs. 3 in Verbindung mit § 2 Bst. b PBG bleibt vorbehalten.
3. Der Gemeinderat wird ermächtigt, Änderungen an den unter Ziffer 1 aufgeführten Unterlagen in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen, oder sofern sie geringfügig sind. Solche Beschlüsse sind im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie im amtlichen Publikationsorgan der Gemeinde Dietlikon zu veröffentlichen.
4. Mitteilung an:
 - Gemeinderat Philipp Flach
 - Raum, Umwelt + Verkehr
 - AktenNach Eintritt der Rechtskraft:
 - Baudirektion Kanton Zürich (zur Genehmigung)

Abschluss der Versammlung

Auf die Frage der Vorsitzenden, ob gegen den Verlauf und/oder die Führung der Gemeindeversammlung Einwendungen vorzubringen sind oder Verletzungen von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung gerügt werden, meldet sich Erich Nufer. Er rügt, dass sich die Versammlung der Auswirkung ihrer Entscheide nicht bewusst war bzw. er stellt das Verständnis der Versammlung für die Vorlage in Frage. Den Vorwurf betreffend Chancenungleichheit bei der Präsentation von Folien zieht er nach einer Erklärung von Thomas Winiger wieder zurück. Thomas Winiger hat erklärt, dass er seine Anträge nicht gestellt hat, weil sie im Zusammenhang mit dem SBB-Projekt stehen und sie deshalb nicht zulässig gewesen wären. Er wollte aber keine Präsentation zeigen bzw. das wurde ihm nicht verweigert.

Die Präsidentin schliesst die Gemeindeversammlung mit dem Hinweis, dass das Protokoll den Stimmberechtigten ab Freitag, 07.10.2022, im Gemeindehaus sowie auf der Homepage zur Einsicht aufliegt. Beschwerden gegen die Beschlüsse der Versammlung sind innert 30 Tagen, von der Publikation an gerechnet (Freitag, 07.10.2022) beim Bezirksrat Bülach zu erheben (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Gegen die Beschlüsse der Versammlung kann zudem wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Publikation an gerechnet, beim Bezirksrat Rekurs in Stimmrechtssachen erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Nach dem offiziellen Teil bedankt sich Edith Zuber bei Kurt Schreiber für seinen langjährigen und engagierten Einsatz (u.a. als Präsident der GGBB, des Turnvereins, der Seniorenriege, des OK 900-Jahr-Feier usw.) zugunsten der Gemeinde. Als Dankeschön darf er den heutigen Blumenschmuck mit nach Hause nehmen.

Zum Schluss lädt Gemeindepräsidentin Edith Zuber die Bevölkerung herzlich zur Ausstellung zu Ehren des 100. Geburtstages von Celestino Piatti ein, welche vom 18. – 20.11.2022 im Gemeindehaus stattfindet.

Für das Protokoll:



Martin Keller, Gemeindeschreiber

30.09.2022

Das Protokoll wurde geprüft und genehmigt:

Gemeindepräsidentin:

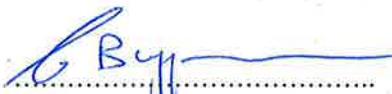


Edith Zuber

- 3. Okt. 2022

Stimmzähler/innen:

- 4. Okt. 2022
Datum


André Bruggmann

0 4. Okt. 2022
Datum


Reto Hildebrand

0 4. Okt. 2022
Datum


Pia Megert

- 4. Okt. 2022
Datum


Erich Senti

Auflage des Protokolls ab 07.10.2022